

Strafrecht I

Hausarbeit

Während eines schweren Sturms ist das unter deutscher Flagge fahrende Personenfährschiff „Albatros“ mit 163 Personen an Bord etwa zwei Seemeilen vor der deutschen Nordseeküste leckgeschlagen und droht zu sinken. Da das Schiff rasch Schlagseite bekommt, gelingt es nur noch, eines der insgesamt sechs für jeweils 30 Personen bestimmten Rettungsboote zu Wasser zu lassen. Das Boot, in das sich 50 Personen geflüchtet haben, droht jeden Augenblick zu kentern. Unter den Insassen, von denen keiner eine Schwimmweste anlegen konnte, befindet sich auch der Kapitän der „Albatros“ (K), der beim Einsteigen in das Boot einen betagten Passagier (P) zurückgestoßen hatte, um sein eigenes Leben zu retten. Wie von K erwartet, ertrinkt P zusammen mit den anderen auf dem Schiff verbliebenen Passagieren. In der Erkenntnis, dass im Falle des – unmittelbar bevorstehenden – Kenterns des Rettungsbootes keiner der Insassen in dem eisigen Wasser eine Überlebenschance haben würde, gibt K den ihm am nächsten sitzenden Passagieren (A) und (B) den Befehl, 5 Personen, die er (K) willkürlich aussucht, über Bord zu werfen. A und B führen den Befehl aus, weil auch sie keine andere Rettungschance für sich und die anderen Schiffbrüchigen sehen. Es gelingt K, das immer noch bis an die Grenze seiner Tragfähigkeit beladene Boot sicher ans Ufer zu steuern.

Währenddessen kämpfen an Bord der langsam sinkenden „Albatros“ D und E verzweifelt um die einzige noch verfügbare Schwimmweste, die beide gleichzeitig ergriffen hatten. D gelingt es, den E niederzuschlagen und mit Hilfe der Schwimmweste das rettende Ufer zu erreichen. Er weiß, dass E auf dem sinkenden Schiff rettungslos verloren ist.

Von den insgesamt 45 Bootsinsassen, die das Ufer erreichen, müssen 6 in lebensgefährlichem Zustand in das nächstgelegene Krankenhaus eingeliefert werden. Da nur für 3 Patienten lebensrettende Medikamente verfügbar sind, muss sich der verantwortliche Arzt Dr. Z zu einer Entscheidung durchringen. In dem Bewusstsein, dass dies den sicheren Tod für die älteren Patienten bedeutet, entschließt er sich, die 3 jüngeren Patienten zu retten.

Strafbarkeit von A, B, D, K und Dr. Z?

Allgemeiner Bearbeitungshinweis:

Die Arbeit soll einen Umfang von **15-20 Seiten** für den inhaltlichen Teil der Bearbeitung nicht überschreiten.

Bearbeitervermerk:

Abgabe der Hausarbeit in gedruckter Form bis spätestens Montag 17. Oktober 2011, 16 Uhr, persönlich im Sekretariat der Professur (RuW 4.128) bzw. Datum des Poststempels (17.10).

Der Text der Bearbeitung (kein Deckblatt, Literatur- und Inhaltsverzeichnis) ist darüber hinaus bis spätestens 17. Oktober 2011, 24 Uhr, auch im E-Center (<http://www.jura.uni-frankfurt.de/e-center>) des Fachbereichs in elektronischer Form hochzuladen.

Beachten Sie bitte die Hinweise zum Upload. Sie benötigen hierfür einen gültigen Account des Hochschulrechenzentrums.

Für die ordnungsgemäße Abgabe ist ein ausgedrucktes Exemplar der vollständigen Hausarbeit fristgerecht abzugeben UND ein elektronisches Exemplar nur des Gutachtens als Word- oder PDF-Dokument über das E-Center fristgerecht hochzuladen. Es reicht nicht aus, dass lediglich die Frist des ausgedruckten Exemplars oder des elektronischen Exemplars eingehalten wird. Sollte eine der Fristen nicht eingehalten werden, wird die Hausarbeit mit „ungenügend (0 Punkte)“ bewertet.

Es ist schriftlich zu versichern, dass die Hausarbeit selbstständig verfasst wurde und alle benutzten Quellen und Hilfsmittel in der Arbeit angegeben sind.